

**An  
die Stadtverordnetenvorsteherin der  
Kreisstadt Dietzenbach**

**28.01.2021**

**Änderungsantrag zur Drucksachen Nr.18/1061/20 und 18/1062/20  
(Eigenkapitalstärkung der Stadtwerke)**

**Die SVV möge in öffentlicher Sitzung wie folgt beschließen:**

1. Dem beantragten Verzicht der Rückführung der noch offenen Darlehnsforderungen wird nicht zugestimmt.
2. Die vereinbarte Gewinnausschüttung an den Gesellschafter in Höhe von 800 TEURO p.a. bleibt unverändert.
3. Bis Mitte 2021 sind die Leistungsbeziehungen zwischen den Stadtwerken und den Städtischen Betrieben in ihrer Vertragsgestaltung und den finanziellen Auswirkungen den Stadtverordneten zu präsentieren.

**Begründung:**

zu 1: Unter dem Verständnis, dass die in der Drucksache 18/1062/20 aufgeführten Maßnahmen als Strukturinvestitionen aus dem Sondervermögen finanziert werden, sind auf der Basis des Finanzplanes der Stadtwerke keine mittelfristigen Liquiditätsengpässe zu befürchten. Konkrete Ergebniswarnungen der Geschäftsführung liegen nicht vor. Andererseits ist aus Sicht des städtischen Haushaltes bei der aktuell zu erwartenden Ergebnislücke von 6,5 Mio. Euro für 2021 kein Spielraum für den Verzicht auf langfristig eingeplante und vereinbarte Finanzmittel.

Die geringe Eigenkapitalausstattung der Stadtwerke wird vor allem mit Blick auf Investitionen außerhalb des Bereiches der Daseinsvorsorge bemängelt. Bevor in diese Richtung irgendwelche Planspiele veranstaltet werden, ist eine Grundsatzentscheidung über die mögliche Erweiterung der Geschäftsfelder durch die Stadtverordnetenversammlung erforderlich und offensichtlich auch dringend geboten.

zu 2: Der Hinweis auf die mangelnde Fähigkeit der Stadtwerke, bei fast ausschließlich dem Kommunalabgabengesetz unterliegenden Produkten eine deutliche Gewinnthesaurierung und damit EK-Stärkung bewirken zu können, ist verständlich. Aber der negative Ergebnishaushalt der Stadt bietet unseres Erachtens keinen Spielraum.

Eine – aus Sicht der Stadtwerke – positive Entwicklung ist aber angesichts der Pläne der Kreisverkehrsgesellschaft zu erwarten. Wenn die Stadtbusse der Kreiskommunen zukünftig integriert geplant und organisiert und durch Kreisumlagen finanziert werden,

so würde für die Stadtwerke ein hoher Negativposten entfallen und somit mittelfristig zur Eigenkapitalstärkung führen.

zu 3: In der letzten Sitzung der Haupt- und Finanzausschusses ist von mehreren Diskutanten aufgrund der geringen Transparenz und dem offensichtlichen Fehlen von aktuellen Finanzdaten offen über ein mangelndes Vertrauen gesprochen worden. Dies ergänzt sich mit den ersten Erfahrungen aus dem Akteneinsichtsausschuss.

Ein markantes Beispiel für die mangelnde Transparenz ist der Investitionsplan der Stadtwerke mit dem geplanten (und schon realisierten?) Grundstückkauf für einen Wertstoffhof für 1,5 Mio. Euro. Eine Begründung für diese Investition im originär den Städtischen Betrieben zu zuordneter Aufgabe fehlt. Vor allem fehlen die Behandlung und Entscheidung durch die städtischen Gremien.

Die umfassende Überprüfung aller Aktivitäten der Stadtwerke im Wechselspiel mit den Städtischen Betrieben ist dringend.

**Fraktion DL/FW-UDS**

Jens Hinrichsen